

Bebauungsplan Nr. 205 "Pöppelkamp" IV-08. Änderung

B e g r ü n d u n g:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 05.04.1990 die Durchführung der IV/08. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen. Die Änderung betrifft den öffentlichen Kinderspielplatz östlich des DRK-Kindergartens, Raabestr. 8/10 (Gemarkung Herzebrock, Flur 33, Flurstücke 339 und 342).

Die westliche Hälfte des Kinderspielplatzes wird in die Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten einbezogen, um die Außenfläche für den Kindergarten zu vergrößern. Die östliche Fläche bleibt weiterhin als öffentlicher Kinderspielplatz bestehen.

Da im Plangebiet 4 Kinderspielplätze ausgewiesen sind und somit im ausreichenden Maße vorhanden sind, steht der Umwidmung aus städtebaulicher Sicht nichts entgegen.

Da einerseits die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, andererseits jedoch eine Umwidmung öffentlicher Fläche vorgesehen ist, wird die Planänderung im verkürzten Normalverfahren gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Herzebrock-Clarholz, den 10. Sep. 90

Für den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

*M. Mann*  
Bürgermeister

*[Signature]*  
Ratsmitglied

Hat vorgelesen  
Detmold den 25. MRZ. 91  
Az 35.21.11.205 H.120  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage



*[Signature]*